

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur  
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CCIV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

gestorben, entspann sich zwischen den beiden Brüdern ein dreimonatlicher Krieg, welcher aber, da die den Pharisiern mittlerweile abgeneigt gewordene Volksstimmung für den Augenblick im Allgemeinen entschieden für Aristobulus günstig war, alsbald mit der Schlacht von Jericho zu Hyrcanus' Ungunsten sich entschied, indem nämlich während der Schlacht selber der größte Theil seines Heeres zu Aristobulus überging. Selbst in Jerusalem, wohin Hyrcanus in Eile sich flüchtete, blieb ihm nur die Burg Baris und der Tempelberg als letzte Verschanzung noch übrig, welche letztere er jedoch bald darauf, überdies von seinen letzten Anhängern verlassen, ebenfalls noch an seinen jüngeren Bruder übergeben mußte. In einem darauf abgeschlossenen friedlichen Vergleiche trat Hyrcanus sein bisheriges königliches Hohenpriestertum mitsammt der Residenz in der Burg Baris an Aristobulus gutwillig ab, wogegen ihm vom letzteren dessen bisher benutztes Wohnhaus bereitwillig als Privateigenthum überlassen wurde.

Alexandra, die Wittve des Hohenpriesters Alexander Jannäus wird von allen Schriftstellern einstimmig als eine Frau gepriesen, welche sich in dieser wichtigen Uebergangsepöche als eine durchaus tüchtige Regentin bewährt habe. — Daß Aristobulus II. seinen älteren Bruder Hyrcanus II. zugleich mit dem Königthume auch aus dem hohenpriesterlichen Amte verdrängte, war, wie Josephus Antiqq. XV. 3. im Anfange bemerkt, ein gegen alle bisherige hebräische Rechtsgewohnheit gegebenes übles Beispiel, anstatt dessen er wohl ohne Frage besser daran gethan haben würde, mit demselben eine Art Theilungsversuch in der Art vorzunehmen, daß er die Königswürde für seine Person in Empfang genommen, das Hohenpriestertum aber Hyrcanus gelassen hätte.

#### CCIV. Der königliche Hohenpriester Aristobulus II.

§. 952.

Prideaux Coelexion ann. 69. 65.

In dem nächstfolgenden Jahre 4031 hatte Tigranes, der König von Armenien das Unglück, von dem römischen Feldhern Lucullus in seinem eigenen Heimathlande so empfindlich geschlagen zu werden, daß er zu weiterer Fortsetzung des Krieges sich genöthigt sah, alle seine Besatzungstruppen aus Syrien zurückzuziehen. Dieser Umstand gab dem ältesten der beiden zurückgelassenen Söhne der Königin Sesene, mit Namen Antiochus Asiaticus Gelegenheit, als Antiochus XII. sich noch einmal als ein seleucidischer Schattenkönig des syrischen Landes wieder zu bemächtigen. Sein Reich dauerte jedoch nur vier Jahre, bis zum Jahre 4035, in welchem der

römische Feldherr Pompejus nach Beendigung seines Krieges mit Tigranes ihm dasselbe wieder ab-, und Syrien als eine von Tigranes gemachte Eroberung in Form einer neuen Provinz für die römische Republik in Beschlag nahm, über welche auch, nach Pompejus' baldigem Abzuge, zwei römische Unterfeldherren mit Namen Scaurus und Gabinus sogleich als Procuratoren zurückblieben. Auf diese Weise wurde Antiochus XII. Asiaticus, der letzte seleucidische König über Syrien, genöthigt, in den Privatstand, aus welchem sich Seleucus I. Nicator einst auf den Thron geschwungen, wieder zurückzukehren. Das gleiche Schicksal hatte um die nämliche Zeit Ptolemäus X. Alexander, König von Egypten, an dessen Stelle, nachdem er von seinen eigenen Unterthanen vertrieben, Ptolemäus XI., ein außerehelicher Sohn des Ptolemäus Lathyrus, der von seiner durchaus würdelosen Haltung, mit welcher er, um den Beifall des Publikums buhlend, kein Bedenken trug, öffentlich als Flötenbläser aufzutreten, den Beinamen Auletes davon trug, auf den ägyptischen Thron erhoben wurde. Cypren trennte sich bei dieser Gelegenheit von Egypten, indem die Insel einen anderen außerehelichen Sohn des Lathyrus mit Namen Ptolemäus zu ihrem Könige machte.

Der aus seinem Reiche vertriebene Ptolemäus X. Alexander nahm seine nächste Zuflucht zu Pompejus, welchen er unter Anerbietung reicher Geschenke um Wiedereinsetzung in sein Königreich ersuchte. Nachdem er aber von demselben eine abschlägige Antwort erhalten, zog er sich als Privatmann nach Tyrus zurück, woselbst er bald darauf starb, vor seinem Tode jedoch noch die Römer in seinem Testamente über das ganze ägyptische Reich zu Erben einsetzte, ein Legat, von welchem dieselben indessen aus Furcht vor einer allzu üblen Reputation, welche sie sich dadurch auf den Hals würden geladen haben, vorläufig keinen Gebrauch machten. Vergl. Prideaux Connex. ann. 65 und 58.

## §. 953.

Joseph. Antiqq. XIV, 2. bell. Judaic. I, 5. Prideaux Connex. ann. 65.

In dem gleichen Jahre 4035 brachen auch in Judäa diejenigen gehässigen Unruhen aus, welche nach der eine Zeit lang mühsam gehandhabten künstlichen Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den verschiedenen im jüdischen Volke gährenden politischen Partiestrebungen die so gloriereich errungene hebräische Nationalunabhängigkeit mit reißender Geschwindigkeit schimpflich wieder untergraben halfen. Es ging jedoch die neuerdings beabsichtigte Staatsumwälzung nicht etwa von der für den Augenblick wieder unterdrückten Partei der Pharisäer, und überhaupt von keinem gebornen Juden, sondern vielmehr von einem ursprünglich idumäischer Abkunft naturalisirten Profelyten aus, von dem energisch tüchtigen aber

ränkevollen Hofbeamten Antipas oder Antipater, welcher, der Sohn eines gleichnamigen Truppenbefehlshabers, der sich unter der Regierung Alexander Sannäus durch sein kriegerisches Verdienst emporgeschwungen, seit der Regierung der Königin Wittve Alexandra sich in deren Gunst erhalten, und besonders in dem persönlichen Wohlwollen des anfangs alle Aussicht auf die Thronfolge besitzenden älteren Bruders und Hohenpriesters Hyrcanus II. zu befestigen, alle Mühe gegeben hatte. Hiedurch dem neuen königlichen Hohenpriester Aristobulus II. verhaft, ließ er nicht ab, dem auf einem allerdings ungesetzlichen Wege aus dem hohenpriesterlichen Amte wenigstens verdrängten Hyrcanus auf alle Weise zuzusehen, um ihn zu überreden, seine Ansprüche auf die verlorene hochpriesterliche Königskrone von Neuem wieder geltend zu machen.

S. 954.

Der Weg, auf welchem Antipater dem der hohenpriesterlichen Königswürde entsetzten älteren Bruder eine Aussicht auf deren Wiedererlangung eröffnete, bestand hauptsächlich darin, daß er in Folge vertraulich nachbarlicher Beziehungen zu Aretas, dem Könige über das peträische Arabien, welche er bereits von seinem über die Provinz Idumäa als Statthalter gestandenen gleichnamigen Vater ererbt hatte, die Hoffnung hegte, denselben leicht dahin zu bereden, wofern Hyrcanus durch eine heimliche Flucht sich ihm herzlich anzuvertrauen den Muth bewiese, zu seiner gewaltsamen Wiedereinsetzung auf den hohenpriesterlichen Königstuhl einen kriegerischen Einfall in Judäa unternehmen zu wollen, ein Unternehmen, von welchem er sich in der Folge sichere Rechnung machte, daß die Verwirklichung desselben auch bei einer zahlreichen dem gegenwärtigen Herrscher abgeneigten Partei im Volke endlich treuliche thätige Unterstützung finden werde. Zugleich suchte er Hyrcanus einzureden, daß sogar sein Leben sowohl von Seite seines Bruders Aristobulus, als besonders von Seite seiner Anhänger in beständiger Gefahr schwebte. Alle diese Einflüsterungen sollen bei dem nach Josephus' Schilderung theils gutmüthigen, theils zu moralischer Trägheit hinneigenden Charakter Hyrcanus' lange nichts gefruchtet haben. Endlich gewann die Kunst und Beharrlichkeit des idumäischen Emporkömmlings über ihn die Oberhand, so daß er nach getroffener vorbereitender Einleitung wirklich heimlich aus Jerusalem flüchtete, und noch dazu dem Könige Aretas das schimpfliche Versprechen gab, ihm eine ganze Reihe arabischer Grenzfestungen, welche sein Vater

Joseph. Antiqu. XIV. 2. bell. Judaic. I. 5. Prideaux Connex. ann. 65.

Alexander Jannäus seiner Zeit demselben im Kriege abgenommen, aus Erkenntlichkeit für seine geleisteten Dienste wieder zurückstellen zu wollen.

S. 955.

Josephus Antiqq. XIV. cp. 3. 4. 5. bell. Judaic. I. 5. Prideaux Connex. ann. 65.

Auf solche Anerbietungen hin überschritt Aretas wirklich mit einem Heere von angeblich 50,000 Mann zu Fuß und zu Ross unverzüglich die jüdische Grenze, und schloß Aristobulus, nachdem er ihn auf freiem Felde gänzlich auf das Haupt geschlagen, zuletzt durch zahlreiche Heerhaufen jüdischer Nation freiwillig verstärkt, in Jerusalem selber auf dem Tempelberge gänzlich ein. Dabei zeigte sich auf Seite der mit Aretas verbundenen Juden insbesondere eine solche unverföhliche Gehässigkeit, daß sie einen gewissen Onias, der als ein frommer Mann im Rufe stand, durch sein Gebet bereits wunderbare Wirkungen zum Vorschein gebracht, wie z. B. einmal nach langer dürrer Witterung das Eintreten eines rechtzeitigen reichlichen Regens vermittelt zu haben, bloß deswegen zu Tode steinigten, weil er sich weigerte, den im Tempelvorhofe eingeschlossenen Priestern von der Partei des Aristobulus auf ihr Begehren fluchen zu wollen; und als kurz darauf bei Anbruch des Passafestes die Belagerten sich anheischig machten, wenn man ihnen die für die Begehung desselben nöthigen Opfethiere gewähren würde, jeden geforderten Preis für dieselben entrichten zu wollen, denselben 1000 Drachmen (also ungefähr 400 fl.) für das Stück abverlangten, und nach empfangenem Gelde, welches ihnen an Seilen über die Mauer herabgelassen wurde, die verlangten Opfethiere dennoch vorenthielten. Erst die nachgesuchte Vermittlung der beiden in Syrien zurückgebliebenen römischen Truppenbefehlshaber Scavrus und Gabinus machte der Belagerung ein Ende, indem dieselben durch ein dargebotenes Geschenk von 400 und 300 Talenten auf Aristobulus' Seite gebracht, dem arabischen Könige, wofern er seine Truppen nicht gutwillig würde zurückziehen, im Namen der römischen Republik den Krieg ankündigten. Auf seinem unverweilten Abzuge scheint Aretas nichts desto weniger von Aristobulus nochmals feindlich überfallen worden zu sehn, bei welcher Gelegenheit 6000 Juden, und unter diesen zugleich ein leiblicher Bruder Antipater's mit Namen Cäphalion, sein Leben einbüßte; und als bald darauf Pompejus zufällig in eigener Person auf kurze Zeit nach Damascus kam, erhielt er nebst reichen Geschenken von den Gesandten benachbarter Länder, wie es scheint auch von Aristobulus II. einen goldenen Nebstock im Werthe von 500 Talenten, welcher später

unter dem darauf eingegrabenen Namen seines Vaters Alexander Jannäus im Capitolium zum Rom aufbewahrt wurde.

Der fromme Dnias hatte auf die Forderung des Volkes, daß er der auf dem Tempelberge eingeschlossenen Partei des Aristobulus fluchen sollte, die Antwort gegeben, er bitte Gott von ganzem Herzen, daß Er keines von beiden Theilen Gebete gegen den andern erhören möge. Ein kurz darauf sich ereignender furchtbarer Hagelschlag, welcher die diebjährige Ernte vermaßen beschädigte, daß er sogar eine fühlbare Theuerung der Getreidefrüchte zur Folge hatte, wurde, wie Josephus Antiqq. XIV. 3. erzählt, als ein Gottesgericht betrachtet, welches über Dnias' ungerechte Steinigung verhängt worden sei. Wenn die politische Parteiwuth eines Volkes einmal so weit geht, sogar religiöse Mittel zur Befriedigung ihrer leidenschaftlichen Feindseligkeit in Anspruch zu nehmen, so ist daselbe in sittlicher Beziehung bereits auf eine Stufe herabgekommen, auf welcher man wohl behaupten darf, daß es seiner bisherigen politischen Unabhängigkeit nicht mehr würdig ist. — Ebenso ist auch in Bezug auf den damaligen königlichen Hohenpriester Aristobulus II. jener nachträgliche plötzliche Ueberfall, den er auf das bereits im Abzuge begriffene Heer des Aretas richtete, ein Zug, welcher genauer geprüft keineswegs zu seiner Ehre gereichen dürfte.

S. 956.

Josephus Antiqq. XIV. 5. bell. Judaic. I. 5. Prideaux Connexion. ann. 64.

Obwohl der Hilfe des Araberkönigs beraubt, gaben Hyrcanus und Antipater ihre einmal öffentlich erklärte Sache darum noch nicht auf, sondern letzterer verfügte sich im darauffolgenden Jahre 4036 in Hyrcanus' Namen nach Cölosyrien in der Absicht, um den soeben zum zweiten Male in dieser Gegend vorübergehend anwesenden römischen Oberfeldhern Pompejus nunmehr unmittelbar um Hilfe anzusprechen. Aber auch von Aristobulus' Seite war ein gewisser Nicomedes als Fürsprecher seiner Angelegenheit zugegen, nur daß derselbe die Laßtlosigkeit beging, sich vor Pompejus' Ohren ausdrücklich darauf zu berufen, daß Scaurus und Gabinus für die seinem Gebiete geleisteten Dienste bereits eine Summe von 700 Talenten empfangen hätten, wodurch diese beiden Männer natürlicher Weise einigermaßen bloßgestellt, sich Aristobulus zu keinen ferneren Dienstleistungen verbunden erachteten. Pompejus nahm übrigens für den Augenblick mit den nothwendigen Vorbereitungen zu einem Kriege mit Aretas dringend in Anspruch genommen, weder von dem ganzen Erbfolgestreite, noch von den auf beiden Seiten bisher angewendeten Rechtsmitteln irgend eine nähere Notiz, sondern beschränkte sich vielmehr darauf, die beiden königlichen Brüder auf seine nächste Anwesenheit in Damascus einstweilen persönlich zu bestellen, bei welcher Gelegenheit er

das Versprechen gab, zwischen ihren beiderseitigen Ansprüchen den Schiedsrichter abgeben zu wollen.

## CCV. Der königliche Hohepriester Aristobulus II.

(Schluß.)

### Ende der hohenpriesterlichen Souveränität.

§. 957.

Josephus Antiqq. XIV, 5. bell. Judaic. I, 5. Prieceaux Connex. ann. 63.

Pompejus hatte das ganze gegenwärtige und einen Theil des darauffolgenden Jahres mit der Beendigung des dritten pontischen Krieges zu thun gehabt, weswegen seine beabsichtigte persönliche Unterredung mit den beiden Thronbewerbern erst im Jahre 4037 zu Damascus zu Stande kam. Dort ließ sich jedoch außer den beiden um die Regierung sich streitenden Brüdern auch noch eine dritte, wahrscheinlich unter vorherrschend pharisäischem Einflusse stehende hebräische Nationalpartei dahin vernehmen, daß sie vor allen Dingen das Königthum selbst als eine mit der gesetzlichen Amtswürde des Hohenpriesters gar durchaus nicht nothwendig zusammenhängende, nur zum Verderben des Landes im Laufe der Zeit dagugekommene, eigentlich der theokratischen Verfassung ganz zuwiderlaufende politische Dreingabe abgeschafft zu sehen wünschten. Nach diesem trat sodann Hyrcanus auf, und beschuldigte seinen Bruder Aristobulus, ihm als dem älteren die gesetzlich gebührende Hohepriesterwürde mitsammt dem in letzter Zeit daran geknüpften souveränen Fürstenrechte gewaltsam entziffen, und diese ehrenvolle Stellung noch überdies durch vielfache in der Nachbarschaft verübte Land- und Seeräubereien schimpflich herabgewürdigt zu haben, für welche letztere Behauptung er durch Antipater's Betriebsamkeit nicht weniger als gegen 1000 anwesende angesehenen jüdische Männer zu Zeugen aufstellte. Dieser Anklage gegenüber verantwortete sich endlich Aristobulus II. damit, daß er seinen älteren Bruder Hyrcanus seinem Charakter nach als einen Mann schilderte, der zur Regierung eines Landes einmal schlechterdings nicht lauge, weswegen er als der jüngere, um die erbliche fürstliche Hohepriesterwürde nicht aus der Familie kommen zu lassen, eigenhändig die Zügel der Regierung zu ergreifen sich habe genöthigt gesehen, und betief sich ferner darauf, daß der Königstitel, den er führe, nicht etwa von ihm erst aufgebracht, sondern bereits von Alexander Jannäus, seinem verewigten Vater, geführt worden sei. Für die Richtigkeit dieser Ausfagen führte er auch seinerseits eine Anzahl